

Regionale Weisungen SVRI

1. OBLIGATORIUM

Jedes Team der 1. und 2. Liga ist verpflichtet, zwei lizenzierte Schiedsrichter/innen zu stellen. Alle anderen Teams stellen einen Schiri. Über Ausnahmen entscheidet die RSK. Ausgenommen von diesen Regelungen sind Teams, die erstmals an der SVRI-Meisterschaft teilnehmen. Sie müssen noch keinen Schiri stellen. Ihre Spiele werden von der RSK besetzt. Ein Schiedsrichter kann das Pensum für mehrere Teams übernehmen.

Alle Vereine müssen der Geschäftsstelle SVRI mit der offiziellen Meldeliste alle ihre Schiedsrichter/innen (Aktive und Dispensierte) melden. Rücktritte sind ebenfalls aufzuführen. Jede/r Schiedsrichter/in muss sodann jeweils bis Mitte Juli die eigenen Daten im Volley-Manager aktualisieren und die Absenzen, Rücktritt, Dispens oder Rückstufung etc. für die neue Saison eintragen.

2. Sonderregelung für Juniorinnen 3. und 4. Liga

Spiele der Juniorinnen der 3. und 4. Liga Spiele dürfen von vereins-internen Spieler/innen geleitet werden. Sie verwenden das vereinfachte Matchblatt. Das Mindestalter zum Leiten der Spiele beträgt 17 Jahre. Es muss eine Spieler-, Schreiber- oder Trainerlizenz oder eine alte oder neue Schiedsrichterlizenz eingelöst sein. Der Heimverein ist für das Besetzen der Spiele mit solchen Schiris verantwortlich. Eine allfällige Entschädigung ist vom Heimteam zu entrichten.

Das vereinfachte Matchblatt ist innert 24 Stunden per Mail an matchblatt@sv-ri.ch zu senden an. Die Hauptverantwortung fürs fristgerechte Einsenden obliegt dem Heimteam. Die Originalmatchblätter müssen für allfällige Rückfragen bis Ende Saison aufbewahrt werden.

Im Übrigen gelten alle Meisterschaftsbestimmungen gemäss Volleyballreglement Swiss Volley bzw. "Regl. Offizielle Wettkämpfe OW-SVRI".

3. Eintragung und Kontrolle der Lizenzen

Mannschaftsmitglieder, welche eine gültige und validierte Lizenz besitzen und einen amtlichen Ausweis vorweisen, sind berechtigt, am Wettspiel teilzunehmen. Können sie sich nicht ausweisen, sind sie nicht berechtigt, am Spiel teilzunehmen. Die Ausweise müssen unaufgefordert dem Schiedsrichter/In vorgelegt werden.

Zur Identifizierung zugelassen sind physische Ausweise mit Foto wie Pass, Identitätskarte, Führerausweis, SwissPass oder ähnliches, auf welchem zumindest das Geburtsdatum, Vorname und Nachname sowie ein Foto des lizenzierten Mitglieds ersichtlich sind.

Einzelkopien (farbig und beidseitig, laminierte) genügen, wenn sie leserlich sind und die Identifizierung möglich ist. Nicht leserliche Kopien oder Sammelkopien werden nicht akzeptiert.

Nicht zugelassen sind digitale Kopien/Bilder der Ausweise auf Mobiltelefonen, Tablets oder anderen elektronischen Geräten.

4. Heimschiedsrichter

(...) aufgehoben

5. Resultatmeldung

Das Heim- sowie das Gast Team meldet das Resultat über den VolleyManager bis jeweils **Sonntag-Mitternacht (Montag – Sonntagspiele)**. Zu spät oder nicht gemeldete Resultate haben eine Busse gemäss Gebührenordnung zur Folge.

Herren Junioren U23 1.Liga + Herren U20 melden das Resultat dem SVRA, gemäss Weisungen des SVRA.

6. Matchblätter / Positionsblätter

Die offiziellen Matchblätter und Positionsblätter können via Internet bei Swiss Volley, Shop (www.swissvolley.ch) oder an folgender Adresse bezogen werden:

Volley-Shop Swiss Volley
Zieglerstr. 29
3000 Bern 14

Bei den Damen und Herren 4./5.Liga sowie bei den U23 3./4.Liga kommt das vereinfachte MB zur Anwendung.

7. Matchbälle:

Es darf nur mit Bällen gespielt werden, die von SV homologiert sind. Die Ballmarken werden vom ZV nach vorgängiger Ausschreibung und nach Bestehen eines Prüfverfahrens festgelegt und im Internet veröffentlicht (Richtlinien).

Link: <https://www.volleyball.ch/verband/services/downloads/volleyball/>

Während eines Spieles dürfen nur offizielle Bälle derselben Marke und desselben Modells verwendet werden. Ein Stempel von Swiss Volley ist nicht notwendig.

8. Werbung

Siehe OW SVRI, IV. Regionale Wettspiele, 3. Werbung

Jeder Verein meldet seine Dresswerbung mittels Online-Formular bis zum 1. offiziellen Spiel an (zu finden auf der Homepage SVRI / Indoor > Dokumente, Formulare > Dresswerbung). Die Werbegebühr wird den Vereinen mit Jahresrechnung in Rechnung gestellt. Sie beträgt pro **aktive Regionalmannschaft CHF 50.00. bzw. CHF 40.00 bei Juniorenteams (inkl. Turnierteams)**. Nicht eingereichte Dresswerbungen werden mit einer Administrativbusse nachfakturiert.

Regionalteams können den **Namen ihres Sponsors** dem Vereinsnamen beifügen. Allerdings muss der Ortsname Bestandteil des Teamnamens bleiben (keine Fantasiebezeichnungen möglich). Die Vereine reichen den Namen, mit dem sie die Meisterschaft bestreiten wollen,

zusammen mit der Einschreibung, spätestens aber bis zum 15. Juni der Geschäftsstelle SVRI ein. Das Führen des Sponsornamens im Teamnamen ist kostenlos.

9. Spielverschiebungen

Die Eingabe erfolgt nach Verursacher-Prinzip und muss mind. **7 Tage** vor dem ursprünglichen Spiel, oder wenn das Spiel vorverschoben wird vor dem neuen Datum, von beiden Teams bestätigt worden sein. Der Verursacher kann bis zu 3 Vorschläge unterbreiten. Können sich die Teams nicht einigen, bleibt das Spiel wie ursprünglich geplant bestehen.

Eine Spielverschiebung ist erst dann gültig, wenn die Geschäftsstelle den Antrag ebenfalls genehmigt und der Status des Spiels auf "**bestätigt**" ist. Ohne diese Bestätigung wird das Spiel wie ursprünglich geplant ausgetragen.

Die Gebühr von **CHF 30.00** jeder Spielmutation (egal ob nur Zeit oder Datum) wird nach Verursacherprinzip von der Geschäftsstelle in Rechnung gestellt und muss innert 30 Tagen ab Rechnungsdatum einbezahlt werden.

Weitere Informationen und Regelungen zur Spielverschiebung sind in den offiziellen Wettspielen nachzulesen.

10. Weitere Infos

KURSE SAISON 2021/22 - RSK/SVRI

Schreiberverantwortliche/r-Kurs gemäss Ausschreibung auf SVRI Homepage:
<https://www.sv-ri.ch/schiedsrichter/ausbildung/schreiberverantwortlicher/>

Schiedsrichterausbildung N1 (2021) gemäss Ausschreibung auf SVRI Homepage
<https://www.sv-ri.ch/schiedsrichter/ausbildung/niveau-1/>

Schiedsrichterausbildung N2 (2021) gemäss Ausschreibung auf SVRI Homepage
<https://www.sv-ri.ch/schiedsrichter/ausbildung/niveau-2/>

MOBILIAR CUP

Grundlagen: Volleyballreglement (VR) Swiss Volley
III. Nationale Wettspiele, 4. Swiss Cup Art. 176 - 193

Wichtig für alle Mannschaften, die am Schweizer Cup teilnehmen:
Jede Heimmannschaft muss die zuständige Schiedsrichter-Aufgebotsstelle mit dem offiziellen Formular von SwissVolley mindestens 6 Tage vor dem Cupspiel informieren über:

- Begegnung
- Datum und Anspielzeit
- Austragungsort des Cup-Spiels
- Name der Halle

Die RSK ist für alle Aufgebote der Begegnungen ohne NLA/NLB Teams zuständig. Die Meldungen erfolgen an: aufgebot@sv-ri.ch

Die Daten für den Swiss Volley Cup findet ihr auf www.volleyball.ch